

Beschlussvorlage

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Insofern steht die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Haushaltsjahr 2017 an.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2017 wird in der Sitzung des Rates am 29.09.2016 eingebracht, die Verabschiedung ist für den 01.12.2016 geplant.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.